

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf
am Mittwoch, dem 4.07.2012
im Gemeindeamt Guntersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vizebürgermeister: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: BINDER Ernst

GR.: HENGL Manfred

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAUS Josef

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: STOHL Franz

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth

GR.: PAN Peter

GR.: GRÖTZER Rudolf

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: WIMMER Reinhard

GR.: BÖLDERL Manfred

VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG

TAGESORDNUNG

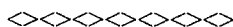
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Angelobung von neuen Gemeinderäten.
3. Ergänzungswahl.
4. Bericht der letzten Kassaprüfung.
5. Verkauf Bauplatz.
6. Vergabe Arbeiten Gehsteig.
7. Vergabe Arbeiten Güterwege.
8. Vergabe Graben mähen.
9. Vertrag Ludwigstorff.
10. Pachtansuchen Gemeindeäcker Guntersdorf.
11. Pachtansuchen Gemeindeäcker Großnondorf.
12. Pachtansuchen öffentliches Gut.
13. Ansuchen Trachtenkapelle.
14. Vertrag Nutzung öffentliches Gut.
15. Ansuchen Arbeitsplatzförderung.
16. Nahversorgerförderung.
17. Modellregion.
18. Beschluss betreffend Obstverkaufsstände.
19. Standort FF Guntersdorf.
20. Rattenbekämpfung.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.02.2012 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



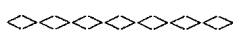
TOP 2: ANGELOBUNG VON NEUEN GEMEINDERÄTEN.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinderäte Elisabeth GEHRINGER und Leopold HAMMER ihr Mandat als Gemeinderäte der Marktgemeinde Guntersdorf zurückgelegt haben.

Als Ersatz wurde Herr Reinhard FLEISCHMANN fristgerecht einberufen. Der Bürgermeister verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Guntersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „ich gelobe“ legt Herr Fleischmann das Gelöbnis ab.



TOP 3: ERGÄNZUNGSWAHL.

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Elisabeth Gehringer ist auch im Gemeindevorstand eine Nachbesetzung erforderlich. Dafür liegt ein Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion vor, welcher auf den neuen Gemeinderat Reinhard FLEISCHMANN lautet.

Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Karl NEUSTÄTTER
Rudolf GRÖTZER

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 15
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit wird wie folgt begründet:

Stimmzettel Nr.1: leer

V den gültigen Stimmzetteln lauten:

Auf das Gemeinderatsmitglied Reinhard FLEISCHMANN 14 Stimmen,

Her Gemeinderat **Reinhard FLEISCHMANN** ist daher somit zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 4: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Karl NEUSTÄTTER das Wort. Herr NEUSTÄTTER bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 6.03.2012 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 5: KAUFVERTRAG SIEDLUNG GUNTERSDDORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass Frau Anatolia Trittenwein um käufliche Überlassung des Bauplatzes, Grundstück Nr. 1752/3, GB 09024 Guntersdorf zu den festgelegten Bedingungen sowie Herr und Frau Harald und Sandra Sebek um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1752/1 GB 09024 Guntersdorf ersucht haben. Dazu wurde von Herrn Notar Dr.Fürnkranz ein Kaufvertragsentwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf der Liegenschaft 1752/3, GB 09024 Guntersdorf, im Ausmaß von 647 m2 an:

Frau Anatolia Trittenwein, geb. 17.11.1968

zum Preis von € 26,- / m2, somit von € 16.822,00

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf der Liegenschaft 1752/1, GB 09024 Guntersdorf, im Ausmaß von 770 m² an:

Herrn Harald SEBEK, geb.25.9.1970, Beamter und

Frau Sandra WEBER (ab Sept.SEBEK), geb. 5.7.1989, Krankenschwester

zum Preis von € 26,- / m², somit von € 20.020,00

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 6: VERGABE ARBEITEN GEHSTEIG.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Errichtung eines Gehsteiges vom Siedlungsgebiet bis zum Friedhof Kostenvoranschläge eingeholt wurden.

Dazu sind folgende Angebote eingegangen:

Fa.Pittel & Brausewetter:	€	239.407,55
Fa.Swietelsky:	€	228.280,16
Fa.Alpine Bau GesmbH:	€	251.737,76

Da diese Summen nicht im Voranschlag enthalten sind, soll das Ausmaß der Arbeiten reduziert werden. Von der SPÖ wird dazu festgehalten, dass, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, keinesfalls auf einen Hochbord verzichtet werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten an den Best- und Billigstbieter zum Preis

von € 170.000,00 inkl.USt

vorbehaltlich der Zustimmung des Bauausschusses, nachdem dieser die Kostenvoranschläge hinsichtlich der Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen überprüft hat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: VERGABE ARBEITEN GÜTERWEGE.

Für diverse erforderliche Maßnahmen im Bereich der Güterwege Großnondorf liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Lang und Menhofer	€ 16.252,80	(wobei Pos 3 -5 nicht angeboten !)
Hengl	€ 16.395,96	
Swietelsky	€ 17.504,88	

Antrag des Bürgermeisters:

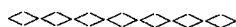
Der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Fa.Hengl mit dem wirtschaftlich günstigstem Anbot

zum Preis von € 16.395,96

vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: VERGABE GRABEN MÄHEN.

Wie auch im Vorjahr sind auch dieses Jahr wieder einige Gräben abzumähen, um das ungehinderte Abfließen der Niederschlagswässer zu gewährleisten. Dazu liegt ein Anbot der Firma Blauensteiner vor, welches vom selben Preis / Stunde wie im Vorjahr ausgeht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Abmähen der Gräben wiederum an die Firma Blauensteiner

zum Preis von € 55,00 / h

vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird / ~~nicht~~/ angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: VERTRAG LUDWIGSTORFF.

Von Herrn Ludwigstorff liegt ein Vertragsentwurf betreffend einer Regelung der Kanalbenützungsgebühren für das Schloss sowie die Nutzungsbedingungen für das Friedhofsgrundstück neu geregelt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass

- 1) Der vorliegende Vertrag nicht genehmigt wird und
- 2) Der Beschluss des Gemeinderates mit Wirkung 1.1.2012 unter der Voraussetzung, dass bis 15.11.2012 alle einbehaltenen Beträge auf dem Konto der Gemeinde eingegangen sind, wie folgt abzuändern:

Herr Ludwigstorff soll ab 1.1.2012 eine jährliche Förderung zur Schlosserhaltung in der Höhe der einbezahlten Nettosumme der Kanalbenützungsgebühr für das Schloss abzüglich € 100,00 erhalten. Diese Förderung soll jeweils Anfang Dezember zur Auszahlung gelangen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür 4 Stimmenthaltungen (Grötzer, Neustätter, Eber, Stohl)



TOP 10: PACTANSUCHEN GEMEINDEACKER GUNTERS DORF.

Das Gemeindegrundstück Parz. 3520/2 welches nur als Blühfläche genutzt werden kann wurde zur Verpachtung ausgeschrieben. Dazu ist lediglich ein Pachtansuchen (von Herrn Erwin Pfeifer) eingelangt.

Herr Bachl Josef jun. Zellerndorf ersucht desweiteren um Pachtung der bislang an seinen Vater, Bachl Josef sen. gepachteten Gemeindeflächen (Grd.St. Nr. 931/1 im Ausmaß von 0,8720 ha sowie Grd.St.Nr. 929/1 im Ausmaß von 0,1423 ha).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

das Grundstück Nr. 3520/2, KG.Guntersdorf im Ausmaß von 0,5430 ha

zum jährlichen Pachtpreis von pauschal € 65,00, jeweils fällig am 1.10., jährlich kündbar

an Herrn Erwin Pfeifer, Oberort 105, 2042 Guntersdorf zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (Grötzer Rudolf)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

**die Grundstücke Nr. 931/1 im Ausmaß von 0,8720 ha sowie
929/1 im Ausmaß von 0,1423 ha**

beide KG.Guntersdorf zu den festgelegten Bedingungen (dzt. € 235,00 / ha gebunden an den Agrarpreisindex
gesamt inkl. öff. Gelder, fällig jeweils 1.10., jährlich kündbar) welche bislang an Herrn Josef Bachl sen.
verpachtet waren nun an Herrn Josef Bachl jun. zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 11: PACTANSUCHEN GEMEINDEACKER GROßNONDORF.

Von Frau Martha Weber ist ein Ansuchen um Pachtung der bislang von ihrem Gatten, Herrn Josef Weber
gepachteten Gemeindeäcker eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

**die Grundstücke Nr. 1345 (TF) im Ausmaß von 0,5817 ha sowie
3414 im Ausmaß von 0,6477 ha**

beide KG.Großnondorf, welche bislang von Herrn Josef Weber gepachtet waren, nunmehr an Frau Martha
Weber zu den festgelegten Bedingungen (dzt. € 235,00 / ha gebunden an den Agrarpreisindex gesamt
inkl. öff. Gelder, fällig jeweils 1.10., jährlich kündbar) zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 12: PACTANSUCHEN ÖFFENTLICHES GUT.

Von Herrn Leo Hackl sowie von Herrn Franz Rubak liegen Ansuchen um Pachtung von Teilflächen von
öffentlichem Gut vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Leo Hackl den beantragen Gemeindegrund gegen einen
jährlichen Anerkennungs zins von

Euro 25,00, jährlich kündbar

verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

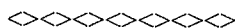
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Franz Rubak den beantragten Gemeindegrund gegen einen
jährlichen Anerkennungs zins von

Euro 10,00, jährlich kündbar

verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: ANSUCHEN TRACHTENKAPELLE.

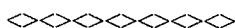
Von der Trachtenkapelle Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Abänderung des Grundsatzbeschlusses für die Förderung von Musikgruppen in dem Sinne vor, dass in Hinkunft auch der Ankauf von Notenliteratur sowie Zubehör von diesem Beschluss umfasst ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Grundsatzbeschluss betreffend der Förderung der Trachtenkapellen vom 4.12.2002 (TOP 13) dahingehend abgeändert wird, dass ab dem Jahr 2012 neben dem Ankauf bzw. Abänderung oder Reparatur von Trachten und Instrumenten auch die Anschaffung der Noten subventioniert wird, wobei aber die Deckelung des Förderungsbetrages mit € 1.200,00 pro Verein und Jahr aufrecht bleibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



*Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt der Vizebürgermeister,
Mag.Roland WEBER das Sitzungszimmer*

TOP 14: VERTRAG NUTZUNG ÖFFENTLICHES GUT.

Herr Mag.Roland Weber hat um die Genehmigung zur Befestigung von öffentlichem Gut vor seiner Halle ersucht. Dazu liegt der Vertrag der für derartige Fälle ausgearbeitet wurde zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Vertrag genehmigen:

VERTRAG:

betreffend die **Befestigung von öffentlichem Gut**

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Mag.Roland WEBER, geb.1.5.1978

Vertragsgegenstand:

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf.

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	95	Ca. 50 x 1,5 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.

- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr Mag. Weber nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 15: ANSUCHEN ARBEITSPLATZFÖRDERUNG.

Von Frau Martina Sorian liegt ein Ansuchen um Arbeitsplatzförderung vor. Da im Grundsatzbeschluss vom 16.11.2004, TOP 4 der Begriff „neue Arbeitsplätze“ nicht dezidiert definiert ist, soll diesbezüglich eine Klarstellung der Regelung vorgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die geänderten Richtlinien für die Förderung von Arbeitsplätzen wie folgt beschließen:

Richtlinien für Förderung von neuen Arbeitsplätzen

1) Zielsetzung:

Ziel der Aktion ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Wirtschaft im Förderungsgebiet der Marktgemeinde Guntersdorf.

2) Förderungsgegenstand:

Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Unternehmen im Gemeindegebiet Guntersdorf-Großnondorf.

Als zusätzliche Arbeitsplätze gelten neben neu geschaffenen Arbeitsplätzen auch Arbeitsplätze die bei Betriebsübernahme mit übernommen werden mit Ausnahme bei Gesamtrechtsnachfolge.

Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze für Arbeitnehmer, die nachweislich mindestens acht Monate im Jahr durchgehend beschäftigt sind, sowie während dieser Zeit der Sozialversicherungspflicht unterliegen (ein entsprechender Nachweis der NÖ.Gebietskrankenkasse ist vorzulegen) und für die auch mindestens acht Monate im Jahr die gesamte Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Guntersdorf entrichtet wird.

Die vom Unternehmen namhaft gemachten Dienstnehmer müssen österreichische Staatsbürger sein und den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Lehrlingsarbeitsplätze gelten als Dauerarbeitsplätze, wenn sie alle Kriterien dieser Förderungsrichtlinien erfüllen. Wird ein Dauerarbeitsplatz durch zwei Teilzeitarbeitsplätze ersetzt, so werden diese als ein Dauerarbeitsplatz anerkannt und gefördert.

3) Förderungshöhe:

Die Prämie beträgt für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz € 730,00 für die Beschäftigungsdauer von drei Jahren. Die Förderung in der Höhe von € 730,00 wird nach Ablauf der Frist (3 Jahre) von der Gemeinde direkt an den Betrieb ausbezahlt.

4) Antragstellung:

- a) Aufstellung der Mitarbeiter mit einer Bestätigung der NÖ Gebietskrankenkasse über die Beschäftigung der Dienstnehmer, für welche die gesetzlichen Abgaben an die Marktgemeinde Guntersdorf entrichtet werden.
- b) Bei Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters ist dies seitens des Betriebes der Marktgemeinde Guntersdorf formlos mitzuteilen.

5) Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten mit 1.1.2005 in Kraft. Sämtliche zu diesem Zeitpunkt geltende Richtlinien treten mit diesem Tag außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 16: NAHVERSORGERFÖRDERUNG.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nahversorgerförderung neu geregelt werden sollen. Bislang erhielt nur Frau Bachl für die Vermietung ihres Hauses an die Fa.Pilz eine Förderung von € 200,00 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 04.10.2005 aufheben und folgenden neuen Grundsatzbeschluss fassen:

Für die Sicherstellung der Nahversorgung sollen jährlich (jeweils Ende November) folgende Förderungen gewährt werden:

Firma Pilz (mit Poststelle): € 300,00 / Jahr
Firma Pilz (ohne Poststelle): € 200,00 / Jahr
Firma Angenbauer: € 100,00 / Jahr
Fa. Landfleischerei Sturm: € 100,00 / Jahr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Tersch, Fleischmann)
5 Gegenstimmen (Weiß, Grötzer, Neustätter, Stohl, Eber)

Antrag von Gemeinderat Franz Stohl:

Der Gemeinderat möge an Stelle der bisherigen Regelung nachfolgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Für die Sicherstellung der Nahversorgung sollen jährlich folgende Förderungen gewährt werden:

Firma Pilz: € 150,00 / Jahr
Firma Angenbauer: € 150,00 / Jahr
Fa. Landfleischerei Sturm: € 150,00 / Jahr

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
6 Stimmenthaltungen (Bradac, Kraus, Bachl, Hengl, Tersch, Fleischmann)
4 Gegenstimmen (Binder, Weber, Hengl, Hausgnost)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 17: BESCHLUSSFASSUNG EINES KLIMA- UND ENERGIELEITBILDES FÜR DIE MARKTGEMEINDE GUNTERS DORF.

Mit dem Beschluss zum Beitritt und Mitarbeit bei der Klima- und Energiemodellregion Land um Hollabrunn wurde auch das Ziel der Energieautarkie 2030 der Region für die Marktgemeinde Guntersdorf beschlossen.

Ohne die Mitarbeit und Teilnahme der GemeindebürgerInnen ist dieses Vorhaben nicht umzusetzen.

Das Klima- und Energieleitbild soll einerseits die wesentlichen Gesichtspunkte dieses Projektes und andererseits Richtlinien für die Klima- und energiepolitischen Entscheidungen innerhalb der Marktgemeinde Guntersdorf vorgeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Klima- und Energieleitbild, welches diesem Protokoll als Beilage 17a angeschlossen ist, zu genehmigen, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass der Marktgemeinde Guntersdorf aus diesem Beschluss keinerlei Kosten erwachsen dürfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (Grötzer Rudolf)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 18: BESCHLUSS BETREFFEND OBSTVERKAUFSSTÄNDE.

vertagt

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 19: STANDORT FF GUNTERS DORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass die FF Guntersdorf mit dem Ersuchen an ihn herangetreten sei, den Standort für das geplante Feuerwehrhaus in Guntersdorf festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das neue FF Gebäude auf dem Grundstück neben der Firma CLA Tech (ehemals Trittenwein & Binder) errichtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 20: RATTENBEKÄMPFUNG.

Der Abfallverband Hollabrunn plant, eine bezirksweite Rattenbekämpfung durchzuführen und ersucht die Gemeinden mitzuteilen, ob diese sich der Aktion anschließen möchten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf stimmt der Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn durch Erweiterung des § 3, Aufgabenbereich des Verbandes, zu.

Der neue Absatz 3 lautet: Dem Gemeindeverband obliegt der von den verbandsangehörigen Gemeinden im Anlassfalle per Verordnung erlassene und dem Gemeindeverband übertragene Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf überträgt die Aufgaben des Vollzuges der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern gemäß § 3, Abs. 3 der Verbandssatzungen an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 1.1.2013.

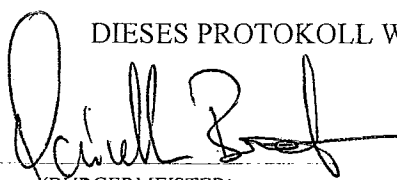
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

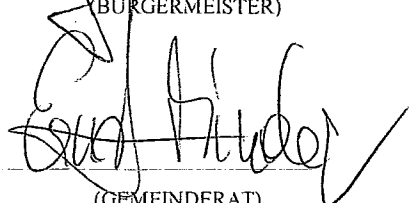
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

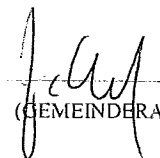
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 11.10.12 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)